



Expertin/Experte FSIE™

NFP Reglement (Nachweis fortgeführter Praxis)

STATUS: Entwurf 0.1

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die Übersicht betreffend des Fachtitels Expertin/Experte FSIE™ vorgängig gelesen haben: http://www.fsie.ch/downloads/D300_S1_DE_FSIE_Uebersicht.pdf

1. Zweck

Das Reglement regelt die Einzelheiten über die geforderten Nachweise der fortgeführten Praxis im Rahmen der Fachtitel Expertin/Experte FSIE™ und der Bildungsordnung (BO) FSIE.

2. Grundsätze

- i. Alle praktischen, beruflichen Tätigkeiten der Informatikexperten werden summarisch erfasst und mit einem Prozentsatz Vollzeitkapazität (%VZK) in Bezug auf die Fokus-Kompetenzen der Spezialisierung bewertet.
- ii. Als 100% werden dabei 20 Tage à 8 Stunden pro Monat, d.h. 160 Stunden pro Monat festgelegt und 10 Monate pro Jahr = 1'600 Stunden pro Jahr. Diese Definition zieht also bereits Ferientage, sonstige Abwesenheiten und nicht-fachliche Tätigkeiten ab, welche dem FSIE nicht zu melden sind.

3. Zuständigkeiten

- i. Die Fachsektionen/Fachkommissionen ... TBD
- ii. .

4. Einzelheiten des Praxis-Nachweissystems

TBD ...

5. Meldung

Für die Anerkennung von FPN-%VZK ist eine schriftliche (elektronischer) Meldung des Experten FSIE erforderlich. Daraus gehen folgende Angaben hervor:

1. Einsatz-Ort (hauptsächlicher Arbeitsort)
2. Datum-Von, Datum-Bis
3. Einsatzstunden/Tätigkeiten (1..n Tupel, Tätigkeiten aus der Liste der Spezialisierungen, dabei können solche mehrerer Spezialisierungen in einem Tupel gemeldet werden, die %VZK werden gem. Angabe verteilt)
4. Falls selber im Lead: Auftraggeber-Referenz (vollständige Kontaktangabe, FSIE kann diese Referenz zu Verifikationszwecken kontaktieren)
5. Andernfalls: Lead-Informatikexperte-Referenz (vollständige Kontaktangabe der/des federführenden Kollegin/Kollegen, FSIE kann diese Referenz zu Verifikationszwecken kontaktieren)
6. Typ: Projekt – Wartung/Kleinaufträge – Betrieb/Organisation
7. Methodik (eine aus einer Liste)
8. Technologie (eine oder mehrere aus einer Liste)
9. Branche (eine aus NACE-Liste Level 3)
10. Falls im Lead: summarische Angaben zu Aufwand, Lieferobjekt(e), funktionale Grösse sowie optional 0..n Detailtupel zu Detailaufwand/Lieferobjekt(e)
Diese Angaben werden nur anonymisiert für statistische Auswertungen des FSIE verwendet.

Die Berechnung der anrechenbaren %VZK pro Spezialisierung einer 3-Jahres-Überprüfungsperiode bemisst sich nach der Summe der Einsatzstunden SdE, die in der Überprüfungsperiode auf die Fokus-Kompetenzen/Tätigkeiten der Spezialisierung rapportiert wurden. Nachweise, welche zeitlich die Grenzen der Überprüfungsperiode überlappen, werden pro rata temporis (linear) abgegrenzt.

$$\%VZK = SdE / 4'800$$

(4'800 = 3 Jahre à 1'600 Netto-Jahresstunden VZK).